

## Kreistagsdrucksache Nr. 016/15

AZ. A16

### Tagesordnungspunkt

Beitritt zur "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement" (KGSt)

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 11.03.2015

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Tübingen tritt zum 01. April 2015 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 5.600 € / pro Kalenderjahr.

---

#### Sachverhalt:

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist ein von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation in der Kommunalverwaltung. Die KGSt organisiert u. a. den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedern, um Vergleiche ziehen zu können und gemeinsam Antworten auf fachliche Probleme zu finden. Die KGSt hat über 1.800 Mitglieder aus Städten, Gemeinden und Kreisen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Durch den Erfahrungsaustausch profitieren die Mitglieder von den bereits in anderen Kommunen erprobten Lösungen und können dadurch u. a. auch Kosten einsparen. In den Projekt- und Arbeitsgruppen arbeiten immer ehrenamtliche Praktiker aus den Kommunalverwaltungen mit. Somit sind die Projektlösungen immer praxisorientiert.

Über das von der KGSt bereitgestellte Online-Portal [www.kgst.de](http://www.kgst.de) haben die Mitglieder uneingeschränkten Zugang zu Print- und Online-Informationen der Arbeitsergebnisse, wie z. B. Gutachten zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR). Alle Leistungen der KGSt (Gutachten, Berichte, Vergleiche etc.) stehen den Mitgliedern zum kostenfreien Download zur Verfügung. Über die Vergleichsdatenbank der KGSt können die Mitglieder zudem auf Kennzahlensysteme und Vergleichswerte aus über 200 Benchmarkingprojekten zugreifen. Vor allem die Querschnittsabteilungen im Landratsamt Tübingen profitieren von einer Mitgliedschaft.

Der Landkreis war bereits bis 2004 Mitglied der KGSt, ist aber aufgrund der damaligen Haushaltslage ausgetreten. Zu diesem Zeitpunkt wurden aber auch die Organisationsuntersuchungen ausschließlich an Beratungsbüros vergeben.

Die Abteilung IT und Organisation führt seit mehreren Jahren zunehmend Organisationsuntersuchungen und Personalbemessungen in Eigenregie ohne Beratungsunternehmen im Landratsamt durch. Als probates Arbeitsmittel dienen hierzu u. a. auch die Vergleichszahlen oder Gutachten der KGSt.

Die Berichte und Gutachten der KGSt können zwar von Nicht-Mitgliedern erworben werden, jedoch ist der Preis pro Einzelbericht mit durchschnittlich 1.500 € im Verhältnis zum jährli-

chen Mitgliedsbeitrag sehr hoch. Zum Beispiel kostet das Gutachten „Stellenbewertungen“ allein schon ca. 5.000 €.

Von der KGSt-Mitgliedschaft profitieren aber nicht nur die IT- und Organisationsabteilung, sondern auch die Abteilungen Personal, Liegenschaften und Schulen und aktuell die Abteilung Finanzen, die damit auf Erfahrungen, Berichte, Gutachten und Datenbanken beim Umstieg auf das neue Kassen- und Haushaltsrecht zurückgreifen kann.

Eine Mitgliedschaft ist für den Landkreis wirtschaftlicher als die Einzelbeschaffung der Gutachten und Berichte.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 18 der Hauptsatzung ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss für den Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen über 250 € jährlich zuständig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die jährliche Kosten einer Mitgliedschaft in der KGSt betragen für den Landkreis Tübingen derzeit pro Kalenderjahr 5.600 €. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl im Landkreis. Pro Einwohner ist ein Mitgliedsbeitrag von 2,6 Cent zu entrichten.

Die Mittel stehen im Haushalt 2015 unter der Haushaltsstelle 1.0660.6300.000 (Verfahrenskosten) in entsprechender Höhe zur Verfügung. Eine Verbuchung und Veranschlagung erfolgt künftig unter der neu zu eröffnenden Haushaltsstelle 1.0660.6612.000 (Mitgliedschaft in Verbänden und dergleichen).